

PROTOKOLL

öffentlich

der 5. Sitzung des
GEMEINDERATES BALSTHAL
22. Mai 2025, 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	Thomas Dobler, Gemeinderat Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat
Stimmzähler	Fabian Spring, Gemeinderat
Verwaltungsleitung	Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber René Hermann, Leiter Bildung Léon Metz, Leiter Finanzen
Gäste	Markus Schindelholz-Affolter, Geschäftsführer OeBB AG
Entschuldigt	Rahel Bühler, Solothurner Zeitung Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin Rahel Müller, Gemeinderätin Béatrice Scheurer, Solothurner Zeitung Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste Heinz von Arb, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Traktanden

1.	Provisorische/-r Stimmenzähler/-in, Festlegung (G6197)	F. Kreuchi	1'
3.	Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 22.05.2025, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
4.	Protokoll des Gemeinderats, Sitzung vom 24.04.2025, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
5.	Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	15'
6.	OeBB Generalversammlung 2025, Geschäftsbericht 2024, Beschluss (G6125)	M. Winistörfer	15'
7.	Jahresrechnung 2024, Verabschiedung (G6178)	T. Dobler	20'
8.	Budget 2026, Budgetvorgaben, Beschluss (G6190)	T. Dobler	10'
9.	Vertrag Bevölkerungsschutz Thal-Gäu, Überweisung Vertragsanpassung an Gemeindeversammlung, Beschluss (G1497)	F. Kreuchi	10'
10.	Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Versammlung vom 30.06.2025, Genehmigung (G1948)	F. Kreuchi	5'
11.	Landabtausch Bahnhofplatz, GB-Nrn. 3334, 1464 und 90276, Beschluss (G6188)	M. Winistörfer	10'
12.	Sanierung Innenwandverkleidung Sporthalle Haulismatt, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G6173)	F. Spring	10'
13.	Gefahrenkarte "Holzfluh", Vorstudie, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G6191)	H. von Arb	10'
14.	Projekt Klassenmusizieren, Konzept und Nachtragskredit, Genehmigung und Beschluss (G6189)	C. Rütli	15'
15.	Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein (ZAF), Zirkularbeschluss, Validierung (G6179)	T. Gyax	5'
16.	Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025, Ersatzwahl Friedensrichter, Validierung (G1750)	T. Gyax	5'
17.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
18.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
19.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

Traktandum	1	Provisorische/-r Stimmenzähler/-in (G6197) Festlegung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	6197	Provisorische/-r Stimmenzähler/-in
Beschluss	591	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Für die heutige Gemeinderatssitzung entschuldigen sich Rahel Müller-Fluri und René Zihler aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen. Heinz von Arb ist abwesend.

Aufgrund der Abwesenheit der beiden Stimmenzähler muss ein provisorischer Stimmenzähler für die heutige Gemeinderatssitzung festgelegt werden.



Beschluss

- Der Gemeinderat wählt Fabian Spring einstimmig zum provisorischen Stimmzähler für die heutige Gemeinderatssitzung.**

Traktandum	3	Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Sitzung vom 22.05.2025 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937	Traktandenliste des Gemeinderats
Beschluss	592	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 22. Mai 2025 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss

- Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 22. Mai 2025 einstimmig.**

Traktandum	4	Protokoll des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 24.04.2025 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	Protokoll des Gemeinderats
Beschluss	593	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.



Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 24. April 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. April 2025 einstimmig.**

Traktandum	5 Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 Geschäftskontrolle
Beschluss	594

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Änderungen in der Geschäftskontrolle wurden in der Sitzungsvorbereitung eingeholt.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagkasten und via Gemeinews-App der Einwohnergemeinde publiziert. Aufgrund der unveränderten Geschäftskontrolle muss der Abgleich und die Genehmigung der Geschäftskontrolle nicht vorgenommen und somit kein Beschluss gefasst werden.

Traktandum	6 OeBB Generalversammlung 2025 (G6125) Geschäftsbericht 2024 Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	30/05 VERKEHRSWESEN - Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB)
Geschäft	6125 OeBB Generalversammlung 2025
Beschluss	595

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Gäste, Referenten

Markus Schindelholz

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal wurde als (Haupt-)Aktionärin zur diesjährigen Generalversammlung der OeBB AG am Mittwoch, 18.06.2025, 17:00 Uhr eingeladen. Die Einwohnergemeinde Balsthal hält eine Aktienmehrheit von über 75 % an der OeBB (aktuell 663 Aktien, was 78 % der Aktien entspricht). Die Eignerinteressen als Hauptaktionärin der OeBB AG werden dabei durch den Gemeinderat wahrgenommen

Erwägungen

Gemäss Erfolgsrechnung 2024 weist die OeBB im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresverlust von 18'320.00 Franken aus. Der Verwaltungsrat beantragt bei der GV:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle
2. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Verlust von 18'320.00 Franken
3. Die Sparte Infrastruktur schloss 2024 mit einem Verlust von 102'931.00 Franken. Belastung dieses Betrags auf der spezialgesetzlichen Reserve Infrastruktur
4. Keine Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven
5. Vortrag des Aktivsaldos von 649'280.00 Franken auf die neue Rechnung
6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Im Weiteren wird vom Verwaltungsrat die Wählerneuerung von Stefan Fiechter und Freddy Kreuchi als Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt sowie die Neuwahl der Gfeller und Partner AG, Langenthal als Revisionsstelle. Für weitergehende Details und Informationen wird auf den beiliegenden Geschäftsbericht sowie die Einladung zur Generalversammlung verwiesen.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Anträgen des Verwaltungsrates der OeBB AG zu:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle
 2. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Verlust von 18'320.00 Franken
 3. Belastung von 102'931.00 Franken auf der spezialgesetzlichen Reserve Infrastruktur
 4. Keine Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven
 5. Vortrag des Aktivsaldos von 649'280.00 Franken auf die neue Rechnung
 6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024
 7. Wiederwahl von Freddy Kreuchi als Mitglied des Verwaltungsrates
 8. Wiederwahl von Stefan Fiechter als Mitglied des Verwaltungsrates
 9. Neuwahl der Gfeller und Partner AG, Langenthal als Revisionsstelle
2. Marius Winistörfer wird instruiert die obengenannten Beschlüsse des Gemeinderats an der Generalversammlung der OeBB AG zu vertreten.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Markus Schindelholz: Im Bereich Personenverkehr konnte ein Zuwachs von 9.3 % verzeichnet werden, womit über 650'000 Personen befördert wurden. Daraus resultierte ein Gewinn von 100'000 Franken. Im Güterverkehr wurde ein Plus von 8.5 % erzielt. Dennoch resultierte in diesem Bereich ein Defizit von 370'000 Franken, weshalb derzeit Massnahmen zur Effizienzsteigerung geprüft werden. Im Bereich Infrastruktur verzeichnete der Betriebsunterhalt einen Verlust von 100'000 Franken. In den Nebengeschäften konnte hingegen ein Gewinn von 160'000 Franken erwirtschaftet werden. Insgesamt ergibt sich somit ein Defizit von 18'000 Franken bei einem budgetierten Minus von 10'000 Franken.

Wortmeldungen

Thomas Dobler: Besteht die Möglichkeit, die ausgebauten alten Schienen zu veräussern?

Markus Schindelholz: Dies wird so gemacht. Ein Teil der Schienen wird an Interessenten veräussert. Die verbleibenden Schienen mit veraltetem Profil werden von einer ostdeutschen Privatbahn übernommen. Der Erlös aus diesen Verkäufen geht jedoch vollumfänglich an das Bundesamt für Verkehr (BAV), weshalb kein Gewinn für die OeBB AG entsteht.

Fabian Spring: Welche Kosten entstehen im Zusammenhang mit der Entfernung des Graffiti-sprays?

Markus Schindelholz: Das Besprayen von SBB-Zügen verursacht für uns keine Kosten. Auch das Besprayen von Fremdfahrzeugen, die in Balsthal abgestellt sind und für die OeBB keine Kosten anfallen, verursacht für uns keine Aufwendungen. Dies ist vertraglich geregelt. Eigene Fahrzeuge der OeBB sind nur selten betroffen. Der jährliche Aufwand in diesem Zusammenhang beläuft sich auf rund 5'000 Franken.

Beschlüsse

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den nachfolgenden Anträgen des Verwaltungsrates der OeBB AG zu:
 1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle
 2. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Verlust von 18'320.00 Franken
 3. Belastung von 102'931.00 Franken auf der spezialgesetzlichen Reserve Infrastruktur
 4. Keine Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven
 5. Vortrag des Aktivsaldos von 649'280.00 Franken auf die neue Rechnung
 6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024
 7. Wiederwahl von Freddy Kreuchi als Mitglied des Verwaltungsrates
 8. Wiederwahl von Stefan Fiechter als Mitglied des Verwaltungsrates
 9. Neuwahl der Gfeller und Partner AG, Langenthal als Revisionsstelle
2. Marius Winistörfer wird instruiert die obengenannten Beschlüsse des Gemeinderats an der Generalversammlung der OeBB AG zu vertreten.

Traktandum	7 Jahresrechnung 2024 (G6178) Verabschiedung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	41/06 FINANZEN - Jahresrechnung, Nachtragskredite
Geschäft	6178 Jahresrechnung 2024
Beschluss	596

Antragsteller/-in

Thomas Dobler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 ist abgeschlossen und wurde durch die externe Revisionsstelle am 28. März 2025 revidiert. Der Gemeinderat hat nun die Aufgabe, die Jahresrechnung z.H. der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 zu verabschieden.

Erwägungen

Das Budget 2024 sah einen Aufwandüberschuss von 792'900.00 Franken vor. Die Rechnung schliesst jedoch mit einem deutlich höheren Aufwandüberschuss von 2'331'974.48 Franken ab.



Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wiederum (in der Reihenfolge der Funktionen), Bildung (908'247.39 Franken), Gesundheit (427'609.92 Franken) und Soziale Sicherheit (48'712.10 Franken) einen höheren Aufwandüberschuss. Im Bereich der Bildung mussten insbesondere nachträglich rückwirkende Einstufungen vorgenommen werden. Wesentlich angestiegen im Bereich Gesundheit sind die stationären Pflegekosten mit 229'494.25 Franken, was einem Anstieg von 20 Prozent entspricht, sowie die ambulanten Pflegekosten mit 169'728.64 Franken (+ 35 Prozent). Im Bereich soziale Sicherheit sind die Ergänzungsleistungen zur AHV mit einem Anstieg von 162'872.75 Franken, was einem Plus von 8 Prozent entspricht, zu Buche geschlagen. Hierbei handelt es sich um gebundene Kosten, welche durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Zusammen mit den tieferen Steuererträgen (-649'112.41 Franken), der Gegenvorschlag zur Initiative «Jetzt si mir draa» wirkt sich stärker aus als prognostiziert, resultiert das entsprechende Defizit. In den anderen Funktionen, welche die Gemeinde beeinflussen kann, haben die Beteiligten Budgetdisziplin bewiesen.

In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen im Berichtsjahr 3'467'251.95 Franken und sind damit höher als 2023. Wesentliche Investitionen wurden in die Schulhaus-Sanierungen Inseli und Haulismatt mit gesamthaft 1'663'872.00 Franken, in die Gemeindestrassen mit 458'014.25 Franken sowie in die periodische Sanierung der Kiessammler mit 157'851.75 Franken getätigt. Demgegenüber hat der Kanton Beiträge von 300'832.00 Franken für die Umfahrung Klus an die Gemeinde rückerstattet.

Bei der Wasserversorgung (Ertragsüberschuss 321'732.02 Franken) und der Abwasserbeseitigung (Ertragsüberschuss 152'513.11 Franken) konnte der höhere Aufwand durch eine Steigerung der Entgelte ausgeglichen werden. In der Abfallbeseitigung beträgt der Aufwandüberschuss 68'834.19 Franken, wodurch das Eigenkapital mit -20'400.01 Franken neu negativ ist. Massnahmen zur Erhöhung der Erträge (Kehrichtgebühr) aber auch Einsparungen (Hunzikerhof) sind zwingend notwendig und in Planung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Defizit in der Jahresrechnung rund 1.5 Millionen Franken höher ausfällt als budgetiert. Dieses höhere Defizit ist in erster Linie auf externe Faktoren zurückzuführen, die ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinde liegen. Kurzfristig können solche Defizite zwar durch das vergleichsweise hohe Eigenkapital von rund 14'000'000.00 Franken abgedeckt werden. Nichtsdestotrotz wird sich der Gemeinderat in den kommenden Monaten mit weiteren Massnahmen beschäftigen, um die langfristige Stabilität der Gemeindefinanzen sicherzustellen. Diese werden besonders dann wichtig, wenn die Kosten im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich weiter ungebremst steigen, die Steuereinnahmen zurückgehen oder der Kanton weiterhin Aufgaben und Kosten auf die Gemeinden abwälzt. Es gilt die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und bei Bedarf rechtzeitig die nötigen Schritte einzuleiten und der Bevölkerung zu kommunizieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen (S. 8 - 9) der Jahresrechnung 2024 zustimmend Kenntnis und genehmigt den Bericht auf Seite 4 - 5.
2. Gestützt auf die Vorgaben des Kantons zur Rechnungslegung nach HRM2 beschliesst der Gemeinderat (s. S. 8 – 9 der Dokumentation) zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. Dringliche und gebundene Nachtragskredite gemäss Aufstellung zur Kenntnisnahme.

2.	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	35'000'566.33
		Gesamtertrag	CHF	32'668'591.85
		Aufwandüberschuss	CHF	-2'331'974.48

3.	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'152'913.30
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	685'661.35
		Nettoinvestitionen	CHF	3'467'251.95

4.	Spezialfinanzierungen			
	Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss)	CHF	321'732.02	
	Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	152'513.11	
	Abfallbeseitigung: (Aufwandüberschuss)	CHF	-68'834.19	

Die Ertragsüberschüsse/Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

	Gesamtertrag	CHF 32'668'591.85
	Aufwandüberschuss	CHF -2'331'974.48
3. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 4'152'913.30
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 685'661.35
	Nettoinvestitionen	CHF 3'467'251.95
4. Spezialfinanzierungen		
	Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss)	CHF 321'732.02
	Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF 152'513.11
	Abfallbeseitigung: (Aufwandüberschuss)	CHF -68'834.19

Die Ertragsüberschüsse/Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse resultieren folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung: Verpflichtung (+)	CHF 3'566'238.99
Abwasserbeseitigung: Verpflichtung (+)	CHF 3'260'944.19
Abfallbeseitigung: Verpflichtung (+)	CHF -20'400.01

- Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen. (S. 7)
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal zu genehmigen.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Thomas Dobler	Antrag an die Gemeindeversammlung für das Traktandum «Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal» an die Kanzlei thomas.gygax@balsthal.ch	23.05.2025 bis 12.00 Uhr

Traktandum	8 Budget 2026 (G6190) Budgetvorgaben Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	41/05 FINANZEN - Berichte und Budget
Geschäft	6190 Budget 2026
Beschluss	597

Antragsteller/-in

Thomas Dobler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.



Ausgangslage

Für die Budgetvorgabe 2026 wird auf die Rechnungsergebnisse 2023, 2024 sowie auf das Budget 2025 als Referenzwerte zurückgegriffen. Der Vergleich der Rechnungen 2022, 2023 und 2024 zeigt deutliche Steigerungen der gebundenen Ausgaben in den Bereichen Bildung (+10.7 Prozent), Gesundheit (+34.46 Prozent) und Soziale Sicherheit (+15.7 Prozent).

Gemäss allen Szenarien des Bundesamtes für Statistik verbreitert sich die Spitze der Alterspyramide allmählich, da die Babyboom-Generationen in die höhere Altersklasse eintreten. Eine weitere Zunahme der Ausgaben für Alters- und Pflegeheime und Ergänzungsleistungen muss deshalb im Budget berücksichtigt werden. Einsparungen in den nicht gebundenen Bereichen können die steigenden Ausgaben in den gebundenen Bereichen nicht mehr ausgleichen.

Durch die Sanierungsstrategie Hochbauten sind in der Budgetvorgabe weiterhin höhere Abschreibungen berücksichtigt.

Erwägungen

Bei einigen Konten wurden höhere Ausgaben im Gesamtwert von ca. 907'000.00 Franken berücksichtigt, um die überdurchschnittlich gestiegenen, gebundenen Ausgaben zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um Schätzungen, da keine konkreten Daten vorliegen.

Bei den nicht gebundenen Ausgaben ist wiederum ein grosser Sparwille gefragt und jede Ausgabe nach dem Nutzen zu bewerten. Aus diesem Grund wurden diese Ausgaben um insgesamt ca. 296'300.00 Franken tiefer angesetzt.

Zusätzlich sind eingetretene sowie noch eintretende Veränderungen/Verpflichtungen zu berücksichtigen. Als Ergebnis aus der vorliegenden Aussicht für 2026 resultiert ein Aufwandüberschuss von ca. 1'900'000.00 Franken, welcher unter den gegebenen Umständen und im Vergleich zur Rechnung 2024 optimistisch-realistisch ist und kaum mit weiteren Einsparungen verbessert werden kann.

Die Investitionen im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) müssen sich nach dem dringenden Bedarf und der Hochbaustrategie richten. Fliessen der Gemeinde ausserordentliche Erträge zu, so könnten allenfalls zusätzliche Investitionen vorgenommen werden. Dies ist jedoch in jedem Einzelfall zu prüfen.

Die im Finanzplan 2025 - 2029 vorgesehenen Netto-Investitionen für 2026 sind mit 1'672'900.00 Franken veranschlagt. Davon entfallen 324'000.00 Franken auf den allgemeinen (steuerfinanzierten) Teil, 360'000.00 Franken auf die SF Wasserversorgung und 988'900.00 Franken auf die SF Abwasserbeseitigung.

Die Verpflichtungskredite (noch nicht realisierte Investitionen) weisen aktuell folgende Bestände auf (inkl. Investitionsbudget 2025):

• Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt	CHF	8'944'025.65
• SF Wasserversorgung	CHF	1'764'383.20
• SF Abwasserbeseitigung	CHF	873'720.20

Es gilt somit, die realisierbaren und tatsächlich auszuführenden Investitionen als prioritär ins Budget aufzunehmen, um eine Erhöhung des Investitions-Staus zu vermeiden.

Die Investitionen sollen als Einzelprojekte vorgelegt werden, definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Brutto-Investitionsbetrag. Vorausichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen.

Für die Erfassung der Budgetzahlen in der Erfolgsrechnung 2026 stellt die Finanzverwaltung wiederum eine Vorlage (Excel) nach Kontenplan HRM2 zur Verfügung, welche mit den Vergleichszahlen vom Budget 2025 und den Zahlen der Rechnung 2023 sowie 2024 versehen ist (nach Beschluss über die vorliegenden Vorgaben).

Antrag

1. Der Gemeinderat beauftragt alle Ressortleitenden und Budgetverantwortlichen:
 1. Ihre Budgets für die Erfolgsrechnung 2026 in der zur Verfügung stehenden Budgetliste (Excel) zu erfassen und an die Finanzverwaltung abzuliefern. Als Ausgangsgrösse dürfen die Aufwandpositionen in den Budgeteingaben (Nettoaufwand) 2026 nicht höher sein als in der Budgetvorgabe (gelbe Spalte). Entsprechende Abweichungen müssen schriftlich begründet, zusammen mit dem Budget eingereicht und dokumentiert werden;
 2. Die in Ihrem Verantwortungsbereich geplanten Investitionen 2026 (Grundlage Finanzplan 2025-2029) als Gesamtprojekte auf ihre zwingende Notwendigkeit bezüglich Realisierung und Ausführungsjahr zu prüfen und ihre Anträge und Prüfungsergebnisse vorzulegen;
 3. Gleichzeitig die noch laufenden Verpflichtungskredite auf ihre Realisierung zu prüfen und nicht benötigte Kredite abzuschreiben sowie abgeschlossene Projekte definitiv abzurechnen;
 4. Die Investitionen für 2026 als Einzelprojekte ohne Kontozuweisung einzureichen, jedoch definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Brutto-Investitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen;
 5. Die Budgetunterlagen 2026 samt allfälligen Begründungen für Abweichungen, in elektronischer Form sowie unterzeichnet in Papierform, bis zum 30. August 2025 an die Finanzverwaltung abzuliefern.

Beschlüsse

1. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig alle Ressortleitenden und Budgetverantwortlichen:
 1. Ihre Budgets für die Erfolgsrechnung 2026 in der zur Verfügung stehenden Budgetliste (Excel) zu erfassen und an die Finanzverwaltung abzuliefern. Als Ausgangsgrösse dürfen die Aufwandpositionen in den Budgeteingaben (Nettoaufwand) 2026 nicht höher sein als in der Budgetvorgabe (gelbe Spalte). Entsprechende Abweichungen müssen schriftlich begründet, zusammen mit dem Budget eingereicht und dokumentiert werden;
 2. Die in Ihrem Verantwortungsbereich geplanten Investitionen 2026 (Grundlage Finanzplan 2025-2029) als Gesamtprojekte auf ihre zwingende Notwendigkeit bezüglich Realisierung und Ausführungsjahr zu prüfen und ihre Anträge und Prüfungsergebnisse vorzulegen;
 3. Gleichzeitig die noch laufenden Verpflichtungskredite auf ihre Realisierung zu prüfen und nicht benötigte Kredite abzuschreiben sowie abgeschlossene Projekte definitiv abzurechnen;
 4. Die Investitionen für 2026 als Einzelprojekte ohne Kontozuweisung einzureichen, jedoch definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Brutto-Investitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen;
 5. Die Budgetunterlagen 2026 samt allfälligen Begründungen für Abweichungen, in elektronischer Form sowie unterzeichnet in Papierform, bis zum 30. August 2025 an die Finanzverwaltung abzuliefern.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Finanzen	Versand Vorlage Budgeterfassung	31.05.2025

Traktandum **9 Vertrag Bevölkerungsschutz Thal-Gäu (G1497)**
Überweisung Vertragsanpassung an Gemeindeversammlung
Beschluss

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 24/01 MILITÄR - ZIVILSCHUTZ - SANITÄT - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen

Geschäft 1497 **Vertrag Bevölkerungsschutz Thal-Gäu**

Beschluss 598

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahre 1983 wurde der Neubau der Sanitätshilfsstelle (nachfolgend SanHist) in Balsthal für die Gemeinden des Bezirks Thal von den zuständigen Behörden abgenommen und ihrer Bestimmung zugeführt. Infolge Anpassung des sanitätsdienstlichen Dispositivs des Kantons Solothurn beschloss der Regierungsrat gemäss Protokoll Nr. 2399 vom 12.08.1994, auf den Bau einer SanHist für die Gemeinden des Bezirks Gäu in Oensingen zu verzichten. Er beauftragte das Amt für Zivilschutz mit dem Vollzug der Anschlussmassnahmen in den Gemeinden.

Am 30.08.1995 fand auf Einladung der Zivilschutzverwaltung des Kantons Solothurn eine Sitzung mit den Behördenvertretern aus den Gemeinden der Bezirke Thal und Gäu statt. Zweck dieser Sitzung war die Vorstellung des revidierten sanitätsdienstlichen Dispositivs sowie die Umbasierung der Gemeinden des Bezirks Gäu und Fulenbach zur (bereits bestehenden) SanHist in Balsthal mit dem entsprechenden Kostenverteiler. Ebenfalls wurde zusammen mit dem Protokoll-Brief vom 26.03.1996 der nunmehr auf die Gemeinden der beiden Bezirke Thal und Gäu und Fulenbach erweiterte und angepasste Vertrag zur Unterzeichnung gestellt.

Gestützt auf diese Vorgänge und die damit einhergehenden Umsetzungsarbeiten erfolgte mit Brief des Gemeindepräsidenten von Balsthal (Leitgemeinde) vom 13.01.1998 der Auftrag an die neu gebildete Betriebskommission SanHist, sich zu konstituieren und die Arbeit aufzunehmen. In diesem Brief sind die Mitglieder der Betriebskommission namentlich aufgeführt.

Gemäss eingeholten Auskünften ist die Betriebskommission jedoch dem Auftrag nie gefolgt und es liegen auch keine Protokolle vor. Die SanHist wurde und wird jedoch sowohl durch den Gebäudewart der Einwohnergemeinde Balsthal überwacht und betreut sowie durch die Zivilschutzorganisation periodisch gewartet. Eine bestimmungsgemässe Inbetriebnahme wäre mit einer gewissen Vorlaufzeit möglich.

Erwägungen

Um den bestimmungsgemässen Unterhalt und die Wartung der baulichen und technischen Infrastruktur für die Zukunft sicherzustellen, bedarf es allerdings der Zuweisung der SanHist zu einer funktionierenden Organisation.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurn (ZIKO) sowie Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden Kanton Solothurn wird deshalb angestrebt, den bestehenden Vertrag SanHist Inseli, Balsthal aufzulösen und die SanHist in die bestehende und gut funktionierende Bevölkerungsschutzorganisation (BSR TG) Thal-Gäu zu integrieren. Das Gebiet mit allen Vertragsgemeinden ist in beiden Verträgen heute deckungsgleich. Die SanHist bleibt indessen eine separate Abteilung innerhalb der BSR TG mit einer separat geführten Funktionsstelle innerhalb der Jahresrechnung der Leitgemeinde. Der Vertrag zwischen den Gemeinden Thal und Gäu ist entsprechend um die SanHist zu erweitern. Ein entsprechender, vom ZIKO und Amt für Gemeinden vorgeprüfter Vertrag liegt vor.

Alle beteiligten Gemeinden der bisher zwei Organisationen müssen den entsprechend erweiterten Vertrag Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu im Gemeinderat traktandieren als auch anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen. Der bisherige Vertrag, genehmigt mit RRB Nr. 2019/1687 vom 04.11.2019, wird mit Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung abgelöst (vgl. § 42 des neuen Vertrags).

Diejenigen Einwohnergemeinden, welche Mitglieder der Betriebskommission SanHist ernannt hatten, informieren diese über die Absicht der Auflösung des bisherigen Vertrages SanHist (Mümliswil, Laupersdorf, Welschenrohr, Oensingen, Wolfwil, Neuendorf).

Im Zuge der Vertragsüberarbeitung wurden verschiedene inhaltliche und redaktionelle Anpassungen vorgenommen: Die offizielle Gemeindebezeichnung wurde infolge der Fusion auf „Welschenrohr-Gänsbrunnen“ aktualisiert (§ 1). Die Kommissionszusammensetzung wurde flexibilisiert, um neben Gemeindepräsidenten auch Gemeinderäte berücksichtigen zu können (§ 6 Abs. 1). Die bisherige Pflicht zur gleichzeitigen Wahl von Präsident und Mitgliedern der GPK und GPG wurde gelockert, da sich diese Regelung in der Praxis als schwer umsetzbar erwiesen hat (§ 6 Abs. 2). Die Bezeichnung „Stabschefs“ wurde korrekt in der Mehrzahlform angepasst (§ 6 Abs. 3). Der Unterhalt der Betriebsbereitschaft der Zivilschutzanlagen wurde ausdrücklich ergänzt (§ 8 Punkt c). Die Formulierungen zur Zusammensetzung des Regionalen Führungsstabs wurden präzisiert (§ 9). Funktionen wie Anlagewarte, Materialwarte und Küchenmannschaft wurden gestrichen (§ 14). Die Begrifflichkeit wurde bei Schutzraumbaugesuchen an die korrekte Terminologie angepasst, während Schutzraumbefreiungen weiterhin ausschliesslich durch den Kanton erfolgen (§ 15). Kapitel E zur Sanitätshilfestelle wurde neu in die Paragraphen 20 bis 23 integriert (§§ 20–23). Die Finanzkompetenzgrenzen wurden leicht angepasst, indem die Beträge auf 30'000 Franken respektive 10'000 Franken gerundet wurden, ohne die Kompetenzordnung substantiell zu verändern (§ 40). Der Stellenplan wurde um die Position „Kdt Stv. RZSO TG“ ergänzt; zusätzlich wurde unter Punkt 2 die Lohntabelle des Kantons Solothurn als Referenz über den Stellenplan gelegt (Anhang A). Schliesslich wurde im §4 die Jahrespauschale mit der Leitgemeinde explizit ausgewiesen, der Betrag von 7'200.00 Franken bleibt unverändert. Die Indexierung wurde geregelt und der Passus zu Sitzungsgeldern gestrichen, da sich diese ohnehin nach den Vorgaben der Leitgemeinde richten.

Die an den Verträgen beteiligten Einwohnergemeinden (Aedermannsdorf, Balsthal, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Welschenrohr-Gänsbrunnen, Oensingen, Oberbuchsiten, Egerkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Kestenholz, Wolfwil, Fulenbach, Härkingen) werden ersucht, über den vorliegenden Antrag bis zum 30.06.2025 abschliessend zu beschliessen.

Antrag

1. Der Gemeinderat heisst den um die SanHist Balsthal erweiterten und ergänzten Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist) Thal-Gäu gut und beantragt bei der Gemeindeversammlung dessen Genehmigung mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den um die SanHist Balsthal erweiterten und ergänzten Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist) Thal-Gäu und beantragt bei der Gemeindeversammlung dessen Genehmigung mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Traktandierung an der Gemeindeversammlung vom 30.06.2025	sofort

Traktandum	10	Traktandenliste der Gemeindeversammlung (G1948) Versammlung vom 30.06.2025 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	1948	Traktandenliste der Gemeindeversammlung
Beschluss	599	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. November 2024 die Terminplanung für das Jahr 2025 beschlossen. Darin ist die Rechnungs-Gemeindeversammlung für den Montag, 30. Juni 2025, 19:00 Uhr im Kultursaal Haulismatt vorgesehen. Im Rahmen dieser Versammlung soll die Jahresrechnung 2024 und die Vertragsanpassung der Vertrags über den Bevölkerungsschutz Thal-Gäu beschlossen werden.

Erwägungen

Gemäss § 20 Absatz 1 lit. a Gemeindegesetz (GG), wird die Gemeindeversammlung durch den Gemeindepräsident einberufen, wenn der Gemeinderat diese beschliesst.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Einberufung der Gemeindeversammlung am 30. Juni 2025 und beauftragt den Gemeindepräsidenten die Gemeindeversammlung einzuberufen.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Einladung (Einberufung und Traktandenliste) zur Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeindeversammlung) vom 30. Juni 2025.



Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Einberufung der Gemeindeversammlung am 30. Juni 2025 und beauftragt den Gemeindepräsidenten die Gemeindeversammlung.**
2. **Die Einladung (Einberufung und Traktandenliste) zur Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeindeversammlung) vom 30. Juni 2025.**

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Einberufung der Gemeindeversammlung	Spätestens 11.06.2025

Traktandum	11 Landabtausch Bahnhofplatz (G6188) GB-Nrn. 3334, 1464 und 90276 Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	01/05 AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Kauf und Verkauf von Land, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzbereinigungen
Geschäft	6188 Landabtausch Bahnhofplatz
Beschluss	600

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofplatzes Balsthal im Jahr 2013 wurde die Verkehrsführung sowie die Parkplatzsituation rund um den Bahnhof Balsthal neu organisiert. Dabei wurde das Grundstück GB Balsthal Nr. 3334 (welches im Grundeigentum der OeBB AG liegt) neu als öffentlicher Strassenperimeter genutzt. Im Gegenzug wurden Parkplätze auf dem Grundstück GB Balsthal Nr. 90276 (im Grundeigentum der Einwohnergemeinde Balsthal) erstellt, welches zuvor seinerseits als öffentlicher Strassenperimeter genutzt wurde.

Die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse der beiden Parzellen entsprechen somit seither nicht mehr der im Grundbuch eingetragenen Eigentumsstruktur. Eine grundbuchliche Bereinigung dieser Situation wurde bislang nicht vorgenommen, weshalb eine Berichtigung nun angezeigt ist.

Erwägungen

Zur Angleichung der tatsächlichen Verhältnisse an die im Grundbuch eingetragenen Eigentumsverhältnisse beabsichtigen die Einwohnergemeinde Balsthal und die OeBB AG einen flächengleichen Landabtausch vorzunehmen. Dabei sollen je 146 m² der Grundstücke GB Balsthal Nr. 3334, GB Balsthal Nr. 1464 und GB

Balsthal Nr. 90276 gegenseitig übertragen werden. Die neuen Grundstücksgrenzen orientieren sich an der aktuellen Nutzung und sind im beiliegenden Situationsplan ersichtlich.

Die Amtsschreiberegebühren, welche im Zuge der grundbuchlichen Bereinigung anfallen, sollen hälftig zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der OeBB AG geteilt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem flächengleichen Landabtausch zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der OeBB AG gemäss beiliegendem Situationsplan zu.
2. Die Amtsschreiberegebühren werden zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der OeBB AG je zur Hälfte getragen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Zustimmung zum flächengleichen Landabtausch zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der OeBB AG.**
2. **Die Amtsschreiberegebühren werden zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und der OeBB AG je zur Hälfte getragen.**

Traktandum	12 Sanierung Innenwandverkleidung Sporthalle Haulismatt (G6173) Auftragsvergabe und Kreditfreigabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	03/03 HOCHBAU - Baugesuche, Baubewilligungen und Betriebsbewilligungen
Geschäft	6173 Sanierung Innenwandverkleidung Sporthalle Haulismatt
Beschluss	601

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

In der Sporthalle Haulismatt sind seit Jahren diverse Wandpaneelen defekt. Die Anzahl ist steigend. Bei den defekten Wandpaneelen handelt es sich nicht lediglich um einen optischen Mangel, sondern es besteht auch eine erhöhte Verletzungsgefahr für die Benutzer der Sporthalle. Bei Verletzungen stellt sich zudem die Frage der Haftung, in Folge mangelnden Unterhaltes.

Mittlerweile sind mehr als 40 Platten, teilweise stärker und teilweise weniger stark, beschädigt. Die bestehenden Wandpaneelen (Duripanelplatten) sind zementgebundene Spanplatten, die unter Belastung eher schnell brechen. Sämtliche Türen und Tore welche ursprünglich auch mit Duripanelplatten belegt waren, wurden bereits vor Jahren ersetzt, da diese den Belastungen auch nicht Stand hielten.

Es ist geplant, die bestehenden Wandpaneelen (Duripanelplatten) mit einer mitteldichten Holzfaserplatte (MDF) mit Ahorn belegter Oberfläche zu ersetzen. Das Material MDF ist ein Holzwerkstoff und besteht aus gepressten Holzfasern, Leim und Zusatzstoffen. Dadurch sind die Wandpaneelen dynamisch und somit widerstandsfähiger.

Die zur Sanierung der Wandpaneelen notwendigen Investitionskosten wurden auf 150'000.00 Franken geschätzt. Im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung vom 11.12.2023 wurde der beantragte Investitionskredit ein-stimmig gutgeheissen.

Erwägungen

Für die Vergabe der notwendigen Sanierungsarbeiten wurde eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurden neben dem offerierten Honorar (Gewichtung: 70 Prozent) auch die Bewertung vom Bauprogramm (Gewichtung: 20 %) und die Ausbildung von Lernenden (Gewichtung: 10 Prozent) bewertet. Die Vergabe wird hierbei an jenen Betrieb empfohlen, welcher in dieser Betrachtung die höchste Gesamtbewertung erzielte. Nachfolgende Betriebe wurden zur Offertstellung eingeladen:

- Bader Holzbau AG, Aedermannsdorf
- Steiner Holzbau AG, Balsthal
- Zimmerei Holzbau Meier + Brunner AG; Laupersdorf
- Zimmerei + Sägerei J. Roth AG, Mümliswil

Von den vier angefragten Betrieben haben drei fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Firma Bader Holzbau AG, Aedermannsdorf bedankte sich für die Offertanfrage und das entgegengebrachte Vertrauen, musste jedoch aufgrund der hohen Auslastung bis Ende Jahr schweren Herzens von einer Teilnahme an der Submission absehen.

Somit wurden die drei eingereichten Angebote dementsprechend bewertet. Die Auswertung der Angebote ergab, dass die Firma Steiner Holzbau AG aus Balsthal die Offerte mit der besten Gesamtbewertung und auch mit dem wirtschaftlichsten Honorar eingereicht hat. In den nachfolgenden Tabellen sind hierbei die eingereichten Honorarangebote und die Ergebnisse der Gesamtbewertung ersichtlich. Betreffend die detaillierte Auswertung darf an dieser Stelle auf die Beilage verwiesen werden.

Anbieter	Honorarangebot inkl. MwSt.
Steiner Holzbau AG, Balsthal	CHF 131'119.75
Zimmerei Holzbau Meier + Brunner AG, Laupersdorf	CHF 184'206.70
Zimmerei + Sägerei J. Roth AG, Mümliswil	CHF 199'546.30

Anbieter	Bewertung Honorar	Gewichtung	Bewertung Bauprogramm	Gewichtung	Bewertung Ausbildung Lernende	Gewichtung	Gesamtbewertung
Steiner Holzbau AG, Balsthal	100	70%	100	20%	50	10%	95
Zimmerei Holzbau Meier + Brunner AG, Laupersdorf	60	70%	75	20%	100	10%	67
Zimmerei + Sägerei J. Roth AG, Mümliswil	48	70%	0	20%	0	10%	34

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Sanierung der Wandpaneelen an die Firma «Steiner Holzbau AG» zum Betrag von 131'119.75 Franken inkl. MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat gibt den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von 140'000.00 Franken (KV: 150'000.00 Franken) vom Konto Nr. 2170.5060.04 der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	140'000.00	CHF	0.00	CHF 140'000.00
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Total	CHF	140'000.00	CHF	0.00	CHF 140'000.00

Beschlüsse**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig**

1. Die Arbeitsvergabe für die Sanierung der Wandpaneelen an die Firma Steiner Holzbau AG zum Betrag von 131'119.75 Franken inkl. MwSt.
2. Die Freigabe für den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von 140'000 Franken (KV 150'000.00 Franken) vom Konto Nr. 2170.5060.04 der Investitionsrechnung.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Mitteilung Vergabeentscheid an Steiner Holzbau AG, Balsthal	23.05.2025

Traktandum **13 Gefahrenkarte "Holzfluh" (G6191)**
 Vorstudie
 Auftragsvergabe und Kreditfreigabe

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 01/00 AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 6191 **Gefahrenkarte "Holzfluh"**

Beschluss 602

Antragsteller/-in

Heinz von Arb

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.



Ausgangslage

Am Dienstag, 10. Oktober 2023 gegen 06:00 Uhr kam es in Balsthal zu einem Blockschlagereignis auf die St. Wolfgangstrasse. Mehrere Blöcke von bis zu ca. 70 cm Kantenlänge waren auf der Strasse zum Liegen gekommen und ein Block von ca. 45 cm Kantenlänge war über die Strasse bis in das angrenzende Feld abgerollt. Beim Verfolgen der Sturzbahn im Wald oberhalb der Strasse konnten Einschlagmarken an Bäumen und Sträuchern festgestellt werden. Weitere Blöcke bis ca. 100 cm Kantenlänge wurden beobachtet. Die Ausbruchsstelle konnte nicht in der unteren Wand lokalisiert werden. Dies bedeutet, dass die Blöcke von weiter oben in der Felswand stammen und via das Couloir über die untere Felswand abgestürzt sind.

Aufgrund der Sturzereignisse im Jahr 2023 entstand oberhalb der St. Wolfgangstrasse ein neues Kantonales Projekt mit einer Hang- und Felssicherung zur Sicherung der Kantonsstrasse. In einer ersten Phase wurde im Spätherbst 2024 mit der Grundlagenbeschaffung, Drohnenflügen und Begehungen im Gelände für das Teilgebiet entlang der St. Wolfgangstrasse gestartet. Der Kanton Solothurn beabsichtigt für die Jahre 2024-2025 die Gefahrenbeurteilung und Massnahmenkonzept, ab 2025 das Massnahmenprojekt sowie die Bewilligung, ab 2026 die Realisierung und ab 2027 den Projektabschluss.

Der östliche Bereich des Teilperimeters Holzfluh vom Mümliswiler Bach bis zum Weg «Vor der Fluh» (bis Gebäude Nr. 9/9a) wird im Auftrag des AVT Kanton Solothurn durch das Büro PNP Geologie & Geotechnik AG beurteilt, welches mehrheitlich die kantonalen Projekte bezüglich Sicherung von Kantonsstrassen begleitet.

Im Rahmen der Revision der Gefahrenkarte Sturz für die Gemeinde Balsthal (Kellerhals + Haefeli AG, 2020) wurden mittels 3D-Modellierungen die aus der Grundlagenstudie im Jahre 2008 (Geotechnisches Institut) definierten Sturzzenarien übernommen und neu modelliert. Es ergaben sich wiederum blaue und rote Gefahrenzonen. Darin enthalten ist unter anderem das Teilgebiet Holzfluh. Gemäss der qualitativen Risikoabschätzung im Rahmen der Gefahrenkartenrevision bestehen Schutzdefizite. Dies erfordert die Prüfung von Wirkung und Verhältnismässigkeit von baulichen Schutzmassnahmen.

Die Firma Kellerhals + Haefeli AG begleitet uns schon viele Jahre bei den Projekten der Naturgefahren (Grundlagenstudie 2008, Vorstudien, Umsetzung Gefahrenkarte). Dank den vorhandenen Vorkenntnissen, den einheitlichen Beurteilungen der Gefahrenstellen und der guten Zusammenarbeit mit der Firma, wurde in Rücksprache mit der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin für Naturgefahren vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) entschieden, die Arbeiten von der Firma Kellerhals + Haefeli AG offerieren zu lassen.

Erwägungen

Der Untersuchungsperimeter für die durch die Kellerhals + Haefeli AG offerierte Vorstudie (SIA 112 Projektphase 2) beschränkt sich somit auf das Gebiet zwischen «Vor der Fluh» (Gebäude Steinenbergweg Nr. 15) und der Friedhofskirche. Die Vorstudie soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden, die Massnahmenumsetzung in diesem Teilperimeter ist frühestens ab 2027 vorgesehen. Die forstliche Vorstudie aus dem Jahre 2011 (Louis Ingenieurgeologie GmbH) beinhaltet bereits ein Konzept für die Planung von baulichen Schutzmassnahmen im Teilgebiet Holzfluh: Es wurden in erster Linie Geländeanpassungen mit der Erstellung von Fallböden vorgeschlagen. Punktuell wurde eine Böschungssicherung zur Verhinderung rückschreitender Erosion und ein Steinschlagschutznetz mit Abrollvorhang vorgeschlagen. Im Weiteren wurden Felsreinigungen sowie punktuelle Objektschutzmassnahmen empfohlen.

Die im Jahre 2020 revidierte Gefahrenkarte und die als Basis zur Verfügung stehenden neuen 3D-Modellierungen dienen dazu, das Schutzmassnahmenkonzept aus dem Jahr 2011 zu aktualisieren und gegebenenfalls anzupassen. Die Firma Kellerhals + Haefeli AG orientiert sich an den «Inhaltsanforderungen an Vorstudien» der «Weisung Gefahrengrundlagen und Schutzbauten (Steinschlag und Rutschungen)» des Kantons Solothurn von 2020. In einem ersten Schritt sollen die historischen Ereignisse, die relevanten Prozessquellen und die massgebenden Prozesse zusammengetragen werden. Mittels einer Feldbegehung soll anschliessend die Karte der Phänomene aktualisiert werden. Die Prozessquellen und Sturzzenarien sollen im Rahmen einer Online-Besprechung mit den Beurteilungen des Büros PNP Geologie & Geotechnik AG abgeglichen werden. Die im Rahmen der Gefahrenkarten-Revision erarbeiteten Modellierungs-Inputdaten werden durch die Anwendung von aktualisierten Software-Versionen neu modelliert. Das Schadenpotenzial wird beschrieben und durch die Ausweisung von Schutzdefiziten mittels EconoMe soll aufgezeigt werden, wo Handlungsbedarf besteht. EconoMe wird für die Risikoanalyse eingesetzt, da dies die erforderliche Grundlage für die spätere vom Kanton geforderte Nutzen/Kosten-Analyse mittels EconoMe darstellt. Basierend auf den 3D-Sturzmodellierungen

gen mittels aktuellen Software Versionen werden Standorte für bauliche Schutzmassnahmen aus der Vorstudie 2011 verfeinert und gegebenenfalls angepasst. Mittels einer Feldbegehung sollen diese Standorte plausibilisiert und mit allfälligen Massnahmenvorschlägen des Büros PNP Geologie & Geotechnik AG am östlichen Rand des Beurteilungsperrimeters abgeglichen werden. Anschliessend können mit Hilfe von 2D-Sturzbahndellierungen die benötigten Dimensionen (Energieaufnahmekapazität und Wirkungshöhe) der Schutzbauwerke ermittelt werden. Falls mehrere Varianten an einem Standort oder Massnahmen direkt am Ausbruchgebiet denkbar sind, wird ein Schutzmassnahmen Variantenstudium erarbeitet. Von der kantonalen Fachstelle wird für die einzelnen Massnahmenvarianten eine Nutzen/Kosten-Analyse mittels EconoMe gefordert.

Der Beurteilungsperrimeter liegt in einem Schutzwaldgebiet und in einem Naturreservat (Reservat Holzfluh – Ruine neu Falkenstein). Allfällige Eingriffe in den Waldbestand müssen deshalb möglichst auf ein Minimum reduziert werden. In Absprache mit dem AWJF ist deshalb eine zusätzliche Begehung mit dem zuständigen Forstbetrieb und dem Kreisförster vorzusehen.

Falls die Machbarkeit und Kostenwirksamkeit für mehrere Schutzmassnahmen-Varianten gegeben ist, werden diese detaillierter untereinander verglichen (Wirksamkeit, grobe Baukostenabschätzung, technische Machbarkeit, Zugänglichkeit, Eingriffe ins Landschaftsbild, Unterhalt). Im Rahmen einer Besprechung sollen dann die Massnahmenvorschläge der Gemeinde und der kantonalen Fachstelle präsentiert werden. Ziel dieser Besprechung ist, dass im Nachgang der Variantenentscheid getroffen werden kann, wodurch der Rahmen für die Weiterbearbeitung des Projektes bis und mit Baugesuch definiert wird (Projektphase 3 «Projektierung»).

Die Firma Kellerhals + Haefeli AG empfiehlt, die Vorstudie ausführlich (mit einzelnen Punkten der Planung eines Bauprojektes) auszuarbeiten, damit alle essenziellen Kriterien bereits vor dem Einleiten eines allfälligen Bauprojektes bearbeitet wurden. So soll auch ein Entwurf der Gefahrenkarte nach Massnahmen (für die festgelegte Bestvariante) bereits im Rahmen der Vorstudie erstellt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Vorstudie zur Umsetzung der Schutzmassnahmen betreffend Stein- und Blockschlaggefahr im Teilperimeter Holzfluh an das Büro «Kellerhals + Haefeli AG» zum Betrag von 23'119.50 Franken inkl. MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat gibt den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von 23'119.50 Franken vom Konto Nr. 7790.5090.01 (Gefahrenplan, Umsetzung Massnahmen 1. Priorität) der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

Rubrik	Konto	Budgetierter Kredit		Freigegebene Kredite		Kreditfreigabe	
Umweltschutz	7790.5090.01	CHF	600'000.00	CHF	515'031.45	CHF	23'119.50

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig

1. Die Arbeitsvergabe der Vorstudie zur Umsetzung der Schutzmassnahmen betreffend Stein- und Blockschlaggefahr im Teilperimeter Holzfluh an das Büro Kellerhals + Haefeli AG zum Betrag von 23'119.50 Franken inkl. MwSt.
2. Die Freigabe für den benötigten Kredit in der Gesamthöhe von 23'119.50 Franken vom Konto Nr. 7790.5090.01 (Gefahrenplan, Umsetzung, Massnahmen 1. Priorität) der Investitionsrechnung.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Bauverwaltung	Projektfreigabe und Arbeitsvergabe	26.05.2025
2.	Finanzverwaltung	Freigabe Kredite aus Investitionsrechnung	26.05.2025

Traktandum	14 Projekt Klassenmusizieren (G6189) Konzept und Nachtragskredit Genehmigung und Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	10/04 SPIELGRUPPE, KINDERGARTEN, VOLKS- UND SONDERSCHULE - Schulbetrieb, Schulraum, Unterricht, Pensen, Lektionen, Schulevaluation
Geschäft	6189 Projekt Klassenmusizieren
Beschluss	603

Antragsteller/-in

Christine Rütli

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Klassenmusizieren ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund – das gemeinsame Erlernen eines Instruments und fördert dabei nicht nur musikalische, sondern auch soziale und kognitive Kompetenzen. Ziel ist unter anderem die Stärkung von Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Teamgeist und Persönlichkeitsentwicklung durch musikalische Erfolgserlebnisse. Die Umsetzung erfolgt im regulären Stundenplan mit zwei Unterrichtsblöcken à 45 Minuten im Viertel- bzw. Halbklassenunterricht sowie einem Teamteaching-Block à 45 Minuten pro Woche und Klasse, begleitet durch eine qualifizierte Musiklehrperson und die jeweilige Klassenlehrperson. Für die Durchführung des Projekts wurden bereits eine Klassenlehrperson sowie spezialisierte Musiklehrpersonen für Schlaginstrumente und Ukulele gefunden und ein möglicher Stundenplan geprüft und erstellt. Die angeschafften Instrumente stehen nicht nur für das Klassenmusizieren zur Verfügung, sondern können in weiteren Klassen im Musikunterricht eingesetzt werden. In Mümliswil-Ramiswil läuft seit mehreren Jahren eine Pilotklasse nach diesem Konzept, die durchweg sehr gute Rückmeldungen von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern erhält.

Erwägungen

Die Einführung des Klassenmusizierens verfolgt das Ziel, sowohl musikalische als auch überfachliche Kompetenzen nachhaltig zu fördern und hat sich in einer Klasse in Mümliswil-Ramiswil bereits bewährt. Durch den systematischen Einsatz im Regelunterricht werden nicht nur Konzentration und Ausdauer gestärkt, sondern auch soziale Fähigkeiten wie Teamgeist und gegenseitige Rücksichtnahme gefördert. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten, wodurch der Gemeindeanteil sinkt.

Die Umsetzung ist für das Schuljahr 2025/2026 vorgesehen und soll im darauffolgenden Schuljahr 2026/2027 weitergeführt werden. Eine jährliche Evaluation stellt sicher, dass sowohl Lernfortschritte als auch der organisatorische Ablauf und das Kosten-Nutzen-Verhältnis regelmässig überprüft und gegebenenfalls optimiert werden können. Für die Klassenlehrpersonen entsteht kein zusätzlicher personeller Aufwand, da das Projekt innerhalb des bestehenden Pensums umgesetzt wird. Die Lohnkosten für die zusätzliche Musiklehrperson belaufen sich auf brutto 13'292.00 Franken pro Jahr (Lohnklasse 19, Erfahrungsstufe 20). Abzüglich der kantonalen Subvention in der Höhe von 8'448.00 Franken ergibt sich für die Einwohnergemeinde eine Nettobelastung von 4'844.00 Franken jährlich.

Die Materialkosten belaufen sich im ersten Jahr auf 3'000.00 Franken für die Anschaffung von Ergänzungsinstrumenten. Im Folgejahr sind 1'000.00 Franken für ergänzende Käufe und Ersatzanschaffungen vorgesehen.

Besonders erfreulich ist, dass motivierte und qualifizierte Lehrpersonen für die Umsetzung zur Verfügung stehen.

Die angeschafften Instrumente können auch über die Projektlaufzeit hinaus in weiteren Klassen und Schuljahren verwendet werden, was eine nachhaltige Nutzung sicherstellt. Die Umsetzung erfolgt im Einklang mit sämtlichen gesetzlichen und kantonalen Vorgaben bezüglich Klassengrössen und Schulorganisation. Die Berechnungsgrundlagen der Lohnkosten orientieren sich an den kantonalen Vorgaben für das Jahr 2025.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Klassenmusizieren».
2. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit von 17'000.00 Franken für das Projekt «Klassenmusizieren» zu.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Personalaufwände von 13'292.00 Franken jährlich wiederkehrend und die Sachaufwände von einmalig 3'000.00 Franken.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Leiter Bildung mit der Vorstellung der Auswertungen des Projekts im Frühling 2026 und 2027.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	3'000.00	CHF	0.00	CHF 3'000.00
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	13'292.00	CHF 13'292.00
Total	CHF	3'000.00	CHF	13'292.00	CHF 16'292.00

Christine Rütli:

Das Projekt «Klassenmusizieren» erfüllt zentrale pädagogische, soziale und gesundheitliche Funktionen im modernen Schulalltag. Es entfaltet eine präventive Wirkung und kann zur Entlastung der schulischen Sozialarbeit beitragen. Der Lehrplan 21 stuft Singen und Musizieren als bedeutende Bildungsinhalte ein, welche im Fachbereich Gestalten verankert sind. Für die weitere Ergänzung und die Beantwortung der bereits eingegangenen Frage von Fabian Spring, was der Mehrwert und deren Auswirkung ist, erläutert René Hermann noch weitere Ergänzungen.

René Hermann:

Musik bildet eine wichtige Grundlage für das Erfassen mathematischer Strukturen, Taktgefühl und Bewegungsmuster. Darüber hinaus wird durch das Klassenmusizieren die Auftrittskompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert – beispielsweise im Rahmen von Konzertauftritten. Diese Fähigkeit stellt eine bedeutende Schlüsselkompetenz dar, da in vielen Berufen, etwa im Verkauf, ein sicheres Auftreten gegenüber Kundschaft erwartet wird. Solche Kompetenzen werden im Rahmen des Projekts gezielt gestärkt.

Wortmeldungen

Thomas Dobler:

In welchen Klassen wird dieses Projekt durchgeführt?

Christine Rütli:

Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, ist die Einführung zunächst in einer Klasse vorgesehen.

Freddy Kreuchi:

Ich weise darauf hin, dass der Antrag eingereicht wird, obwohl die Jahresrechnung ein Defizit von 2,3 Millionen Franken ausweist. Es besteht derzeit keine Dringlichkeit. Das Anliegen kann im Rahmen der ordentlichen Budgetierung behandelt werden.

Fabian Spring: Die Idee wird grundsätzlich unterstützt, jedoch wird der aktuelle Zeitpunkt als nicht geeignet erachtet.

Freddy Kreuchi: Ich stelle den Gegenantrag, das Projekt «Klassenmusizieren» im Rahmen der Budgetplanung 2026 durch den Gemeinderat prüfen zu lassen.

Gegenantrag

1. Der Gemeinderat prüft das Projekt Klassenmusizieren im Rahmen vom Budget 2026.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt zuerst über den Gegenantrag ab:

1. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Projekt Klassenmusizieren im Rahmen vom Budget 2026 geprüft wird.**

Traktandum	15	Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein (ZAF) (G6179) Zirkularbeschluss Validierung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	34/13	WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Kläranlagen (Abwasserreinigung)
Geschäft	6179	Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein (ZAF)
Beschluss	604	

Antragsteller/-in

Thomas Gygax

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Aufgrund der Delegiertenversammlung vom 23. April 2025 wurde der Kanzlei die Einladung, das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, den Jahresbericht 2024 sowie die Jahresrechnung 2024 zugestellt. Da die Delegiertenversammlung vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattfand, wurden die Anträge sowie die Unterlagen zum Zirkularbeschluss an den Gemeinderat versendet. Der Gemeinderat wurde mit Mail vom 17. April 2025 über das Ergebnis informiert.



Erwägungen

Mittels Zirkularbeschluss wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Protokoll der 127. Delegiertenversammlung
- Wahl von Fabienne Felber als Vorstandsmitglied aus der Gemeinde Niederbipp
- Genehmigung Jahresbericht 2024 des Betriebsleiters
- Genehmigung der Jahresrechnung 2024
 - Keine dringlichen Nachtragskredite
 - Ordentlicher Nachtragskredit in der Höhe von 64'663.62 Franken
 - Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von 1'402'543.32 Franken (Gesamtaufwand von 2'214'113.84 Franken, Gesamtertrag von 811'570.52 Franken)
 - Investitionsrechnung 2024 mit Investitionsbeiträgen von 10'310'411.56 Franken (Gesamtausgaben von 10'310'411.56 Franken, Gesamteinnahmen von 0.00 Franken)
 - Bilanzsumme von 2'333'856.23 Franken
 - Erteilung Decharge an den Vorstand

Antrag

1. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend der 128. Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbands ARA-Falkenstein.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss betreffend der 128. Delegiertenversammlung 2025 des Zweckverbands ARA-Falkenstein.**

Traktandum	16 Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025 (G1750) Ersatzwahl Friedensrichter Validierung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	33/05 WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN - Kommunale Wahlen und Abstimmungen
Geschäft	1750 Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025
Ordner	05 Friedensrichter und Inventurbeamte\
Beschluss	605

Antragsteller/-in

Thomas Gygax

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.



Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. April 2025 Christoph Schönberg zum Friedensrichter für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 gewählt. Die Wahlergebnisse wurden ab 25. April 2025 mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung publiziert. In der Auflagefrist hat niemand vom Rechtsmittel Gebrauch gemacht.

Erwägungen

Gemäss § 119 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 validiert der Gemeinderat die Wahlen auf der Gemeindeebene.

Antrag

1. Der Gemeinderat validiert die Wahl von Christoph Schönberg zum Friedensrichter.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat validiert einstimmig die Wahl von Christoph Schönberg zum Friedensrichter.**

Traktandum	17 Delegationen (G1491) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde
Geschäft	1491 Delegationen
Beschluss	606

Folgende Delegationen werden übernommen:

- OeBB Generalversammlung, 18. Juni 2025 um 17.00 Uhr, durch Marius Winistörfer
- Theaterprojekt «WillKammen in Mümliswil», 15. August 2025, durch Mirco Reinhardt

Traktandum	18 Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489 Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	607

Es sind keine Mitteilungen durch die Ressortleiter eingegangen.

Traktandum	19	Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	608	

Es sind keine Mitteilungen Verschiedenes eingegangen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.